



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart, 31. August 2018

Nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration



Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- **Korruption und illegaler Handel unter anderem mit Drogen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heilbronn durch einen ihrer Bediensteten**
- **Drucksache 16/4603**

Ihr Schreiben vom 10. August 2018 (I/2.3)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Europa beantwortet den Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wie folgt:

- 1. Welche aktuellen Erkenntnisse über das konkrete Tatgeschehen in der JVA Heilbronn, dessen Abläufe, die Beteiligten und deren Aufklärung allgemein vorliegen?*

Bezüglich Frage 1 wird vollumfänglich auf die Beantwortung des Antrags der Abgeordneten Reinhold Gall u. a. SPD (Drucksache 16/4470) vom 8. August 2018, Fragen 3 bis 6, Bezug genommen.

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass sich im Rahmen der folgenden Ermittlungen Verdachtsmomente gegen einen weiteren Bediensteten ergaben. Der Tarifbeschäftigte wurde am Morgen des 13. August 2018 von Kräften der Kriminalpolizei Heilbronn mit dem Verdacht konfrontiert. Die Beamten der Kriminalpolizei durchsuchten den dienstlichen Spind und die Wohnung des Bediensteten. Hierbei konnten jedoch keine tatrelevanten Hinweise gewonnen werden. Im Rahmen der polizeilichen Vernehmung räumte der Bedienstete ein, im April und Mai 2018 in zwei Fällen Mobiltelefone im Auftrag eines ehemaligen Gefangenen in die Justizvollzugsanstalt Heilbronn verbracht und diesem übergeben zu haben. Da eine Weiterbeschäftigung unter diesen Umständen nicht mehr tragbar war, wurde noch am 13. August 2018 ein Aufhebungsvertrag mit dem Bediensteten geschlossen. Dieser hat die Justizvollzugsanstalt in der Folge nicht mehr betreten. Da sich im Gegenzug zu den aktuellen Ermittlungen die Vorwürfe gegen einen früher tatverdächtigen Bediensteten nicht erhärteten, richten sich die Ermittlungen weiterhin gegen sieben Bedienstete. Am 14. August 2018 wurden zudem weitere Hafträume der Justizvollzugsanstalt Heilbronn durch die Kriminalpolizei Heilbronn durchsucht. Die Durchsuchungsmaßnahmen erbrachten keine für das Ermittlungsverfahren relevanten Hinweise.

2. Wann die Anstaltsleitung und das Justizministerium über die Vorwürfe gegen die Justizvollzugsbeamten oder die illegale Weitergabe von Drogen und Mobiltelefonen an Häftlinge in der JVA Heilbronn erfahren haben und welche Konsequenzen sie jeweils ergriffen haben?

Bezüglich Frage 2 wird vollumfänglich auf die Beantwortung des Antrags der Abgeordneten Reinhold Gall u. a. SPD (Drucksache 16/4470) vom 8. August 2018, Fragen 1 und 2, Bezug genommen.

Bezüglich der veranlassten Maßnahmen wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

3. *Welche Maßnahmen das Justizministerium unternommen hat, um zu prüfen, ob vergleichbare Vorkommnisse in anderen JVA's auftreten und welche aktuellen Erkenntnisse hierzu über alle Justizvollzugseinrichtungen jeweils vorliegen?*

Die Justizvollzugsanstalten des Landes sind durch Verwaltungsvorschrift verpflichtet, strafbare Handlungen Bediensteter sowie den Verdacht hierauf als außerordentliches Vorkommnis der Aufsichtsbehörde zu berichten. Vergleichbare Vorkommnisse des unerlaubten Einbringens von Gegenständen sind von dieser Berichtspflicht umfasst. Die seit dem Jahr 2004 erfolgende statistische Erhebung umfasste inklusive dem Gegenstand des Antrags bislang 18 Vorkommnisse des unerlaubten Einbringens von Gegenständen durch Bedienstete bzw. des Verdachts hierauf, teils mit mehreren Beteiligten. Diese Vorkommnisse wurden von verschiedenen Vollzugseinrichtungen berichtet. Die Justizvollzugsanstalt Heilbronn war bisher nicht betroffen. Kürzlich ist von einer anderen Justizvollzugsanstalt ein weiteres Vorkommnis des unerlaubten Einbringens von Lebensmitteln durch einen Bediensteten berichtet worden.

4. *Welche Konsequenzen das Justizministerium allgemein und in Bezug auf die Anstaltsleitung der Heilbronner JVA, die Kontrolle und Aufsicht über alle Justizvollzugseinrichtungen, die Ausbildung und Auswahl der Justizvollzugsbediensteten aus diesem Vorfall zieht?*

Bezüglich Frage 4 wird vollumfänglich auf die Beantwortung des Antrags der Abgeordneten Reinhold Gall u. a. SPD (Drucksache 16/4470) vom 8. August 2018, Fragen 8 und 9, Bezug genommen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Justizvollzugsanstalt Heilbronn im Einvernehmen mit der dortigen Personalvertretung nunmehr Taschenkontrollen von Bediensteten als vertrauensbildende Maßnahmen durchführt. Diese Kontrollen sind personalrechtlich mitbestimmungspflichtig und haben in der KW 33 begonnen. Sie werden zunächst für die Dauer von acht Wochen – bis zur Neuwahl des gegenwärtig lediglich geschäftsführend tätigen Personalrates –

als Stichproben regelmäßig in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn durchgeführt. Aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa sind die Kontrollen auch ein wichtiges Element zum Schutz der redlichen Bediensteten, die den ganz überwiegenden Teil der Kolleginnen und Kollegen ausmachen. Die Taschenkontrollen werden mittels eines Röntgengeräts im Schließfachraum durchgeführt. Die Bediensteten wurden am 14. August 2018 in einer Personalversammlung über die Maßnahme unterrichtet.

Zudem finden weiterhin fortlaufend Kontrollmaßnahmen unter Einbeziehung der Sicherheitsgruppe Justizvollzug Baden-Württemberg und des justizeigenen Rauschgiftspürhunds statt.

Des Weiteren ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der Sicherheitsstruktur und der Verfahrensabläufe in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn vorgesehen. Dieser werden neben Vertretern der Justizvollzugsanstalt Heilbronn und des Bau- und Sicherheitsreferats der Abteilung Justizvollzug des Ministeriums der Justiz und für Europa erfahrene Sicherheitskräfte anderer Justizvollzugsanstalten des Landes angehören.

Das Ministerium der Justiz und für Europa nimmt die im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn erhobenen Vorwürfe ernst. Sollten die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen oder die vom Justizministerium eingeleiteten umfassenden, auch disziplinarrechtlichen Untersuchungen ergeben, dass beamtenrechtliche oder disziplinarische Konsequenzen notwendig sind, werden diese gezogen.

5. *Ob das Justizministerium eine Verbindung der Vorkommnisse zur aktuell unzureichenden Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten sieht?*
6. *Wenn diese Verbindung bestehen sollte, welche Schlüsse das Justizministerium aus dieser Erkenntnis zieht?*

zu 5. und 6.

Der Justizvollzug in Baden-Württemberg hat, auch im Vergleich der Bundesländer, eine seit Jahren knappe Personalausstattung, die sich aufgrund der derzeit hohen Gefangenenzahlen besonders belastend auswirkt. Um die Personalsituation zu verbessern, wurden daher in dieser Legislaturperiode für den Justizvollzug bereits mehr als 200 neue Stellen geschaffen. Dem Ziel einer aufgabengerechten Personalausstattung kommt angesichts der aktuell überwiegend gegebenen Überbelegung, des hohen Anteils an verhaltens- und psychisch auffälligen Gefangenen und der vielfach erschwerend hinzukommenden Sprachbarrieren höchste Bedeutung zu. Dies erfordert nach Auffassung des Ministeriums der Justiz und für Europa weitere deutliche Verbesserungen bei der Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten. Dies gilt auch für die Justizvollzugsanstalt Heilbronn. Über die Personalausstattung wird im Zuge der nächsten Staatshaushaltsplanaufstellung zu entscheiden sein. Ein Zusammenhang zwischen einer knappen Personalausstattung und der Begehung von Straftaten durch einzelne Bedienstete ist nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Häberle
Ministerialdirigent